

MEDIENMITTEILUNG

Der Gemeinderat beantragt ein Darlehen von maximal 500'000 Franken für den FC Thun

Der Thuner Gemeinderat beantragt dem Stadtrat ein Darlehen von maximal 500'000 Franken zur Überbrückung des kurzfristigen Liquiditätsengpasses des FC Thun. Damit soll insbesondere der Fortbestand der Nachwuchsabteilung des FC Thun gesichert werden. Das Darlehen wird weiter mit den positiven Zukunftsaussichten sowie mit der grossen Bedeutung des FC Thun für Stadt und Region begründet.

Am 2. November 2016 teilte der FC Thun mit, dass die Existenz des Fussballklubs akut gefährdet sei. Gleichzeitig erging ein Spendenaufruf (vgl. *Medienmitteilung der FC Thun AG vom 2.11.2016*). Um den Spendenaufruf zu unterstützen und einen Dominoeffekt auszulösen, signalisierte der Gemeinderat unmittelbar nach dem Spendenaufruf seine Bereitschaft, den FC Thun unter gewissen Bedingungen zu unterstützen (vgl. *Medienmitteilung der Stadt Thun vom 2.11.2016*). An seiner Sitzung vom 25. November 2016 verabschiedete der Gemeinderat seinen Antrag an den Stadtrat, dem FC Thun ein Darlehen von maximal 500'000 Franken zu gewähren (vgl. Beilage 1). Gleichzeitig verabschiedete er die Antwort auf eine dringliche Interpellation zu diesem Geschäft (vgl. Beilage 2).

Grosse Solidaritätswelle

Seit dem Spendenaufruf und der Mitteilung des Gemeinderates ging eine grosse Solidaritätswelle durch die Region. Die vom Gemeinderat gestellte Bedingung, dass sich auch die Wirtschaft engagiert, ist damit erfüllt. Der Beweis für die gute Verankerung des FC Thun in Stadt und Region ist erbracht. „Der FC Thun ist damit allerdings noch nicht gerettet. Es braucht das städtische Darlehen nach wie vor,“ appelliert Stadtpräsident Raphael Lanz.

Begründung des Gemeinderates

Die Aussicht auf eine Verbesserung der Situation der FC Thun AG durch zusätzliche TV-Gelder war für den Beschluss des Gemeinderates entscheidend. Er beschaffte sich zudem von den Verantwortlichen des FC Thun die nötigen Informationen und Unterlagen. Die Liquiditätsplanung wurde von einem externen Experten überprüft und plausibilisiert. „Die Situation ist ernst. Es braucht nun ein gemeinsames Engagement von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Dies stärkt auch die laufende Spendenaktion. Eine städtische Unterstützung halten wir in der aktuellen Notsituation zur Abwendung von grösserem Schaden für geboten,“ begründet der Stadtpräsident das Darlehen.

Der FC Thun wendet für seine Nachwuchsarbeit einen Betrag von jährlich über 1.5 Mio. Franken auf. „Die Nachwuchsabteilung wäre von einem Konkurs ebenfalls betroffen. Das städtische Darlehen hilft, den Nachwuchsbereich und die dort geleistete Arbeit zu sichern und dient nicht nur dem Profisportbereich,“ hält der Stadtpräsident fest.

Modalitäten des Überbrückungsdarlehens

Der Gemeinderat und die Verantwortlichen der FC Thun AG handelten einen Darlehensvertrag mit den folgenden Eckwerten aus:

- Zinsloses, rückzahlbares Darlehen in der Höhe von maximal 500'000 Franken, das während fünf Jahren zu amortisieren ist (20 Quartalszahlungen à CHF 25'000).
- Die effektive und definitive Darlehenssumme soll erst im Januar 2017 verhandelt werden und vom dannzumal ausgewiesenen Kreditbedarf der FC Thun AG abhängen.
- Das Darlehen ist ab dem 1. Januar 2018 zurückzubezahlen. Im gegenseitigen Einverständnis kann dieser Termin um zwölf Monate vor- oder zurückverlegt werden.
- Für den Fall einer Überschuldung der FC Thun AG (Art. 725 Abs. 2 OR) verpflichtet sich die Stadt Thun zum Rangrücktritt.

Darlehen als einmalige Ausnahme in einer Notsituation

Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Ein Festhalten an Prinzipien und Grundsätzen wäre aus Sicht des Gemeinderates in der vorliegenden Notsituation falsch und langfristig nicht im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses ist für den Gemeinderat die bessere Lösung als die Inkaufnahme eines Konkurses. Die Stadt Thun unterstützt in vielfältiger Weise ein attraktives Kultur-, Freizeit-, Tourismus- und Sportangebot. So werden verschiedene Veranstaltungen und Institutionen wiederkehrend mit z.T. namhaften Beiträgen finanziell unterstützt.

Beim Überbrückungsdarlehen für den FC Thun muss es sich um eine einmalige Ausnahme handeln. Damit wird kein Präjudiz für allfällige zukünftige Unterstützungsgesuche der FC Thun AG geschaffen. Sollte sich die FC Thun AG trotz höherer TV-Gelder langfristig nicht selber finanzieren können, müssten bei einem nächsten Rettungsruf grundsätzlichere Fragen gestellt werden.

Vergleich mit anderen Städten

In Thun wurde die Arena mit Ausnahme der Erschliessung privat finanziert. Verschiedene Städte haben ihre Stadien mit zweistelligen Millionenbeiträgen unterstützt (z.B. Luzern: 15 Mio. Franken; St. Gallen: 10 Mio. Franken; Aarau: 17 Mio. Franken). Aus dieser Optik erscheint ein einmaliges, rückzahlbares Überbrückungsdarlehen in der Höhe von maximal 500'000 Franken im Vergleich zu den à-fonds-perdu-Unterstützungsbeiträgen anderer Städte in zweistelliger Millionenhöhe weder aussergewöhnlich noch unverhältnismässig.

Gesamtverantwortung wahrnehmen

Der Gemeinderat beantragt das einmalige Überbrückungsdarlehen, weil er aus einer Gesamtverantwortung grösseren Schaden für Stadt und Region Thun abwenden will. Daher vertritt er die Auffassung, dass die Darlehensgewährung gerade auch im Interesse der Steuerzahlenden geboten ist.

Der Stadtrat wird das Darlehen an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2016 behandeln.

Auskünfte an die Redaktionen:

- Raphael Lanz, Stadtpräsident, Tel. 079 950 80 08 (Rückruf)

Thun, 25. November 2016

Beilagen

1. Stadtratsbericht 29/2016
2. Antwort des Gemeinderates auf die dringliche Interpellation 13/2016